

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0689/2023 (1. Version)

vom: 20.03.2023

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	Abstimmung
Ortschaftsrat Löderburg	1. Version	07.06.2023	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0
Ausschuss für Bau, Sanierung, Wirtschaft, Verkehr, Umwelt und Vergaben	1. Version	12.06.2023	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0
Stadtrat	1. Version	29.06.2023	

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**René Zok
Bürgermeister**

Stadt Staßfurt

Vorlage-Nr.: 0689/2023 (1. Version)

vom: 20.03.2023

Kurzfassung:

2. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

Durch den baulichen Zustand der Nebenstraße der Staßfurter Straße in Löderburg, ist eine umfangreiche Straßenreinigung hier nicht möglich. Die Bereiche Flur 5, Flurstück 1479/122 und zwischen Hausnummer 14 bis 19 sind daher auf die Anlieger zu übertragen.

Die Reinigungspflicht der Straße obliegt den Anliegern.

- Ziel der Vorlage
Änderung des Straßenverzeichnisses zur Reinigung der Straße durch die Stadt
- Lösung
Entfernen der Bereiche Flur 5, Flurstück 1479/122 und zwischen Hausnummer 14 bis 19 und Begrenzung auf den Bereich der Kreisstraße 1303 der Staßfurter Straße in Löderburg aus dem Straßenverzeichnis zu § 5
- Alternativen
Keine.
- finanzielle Auswirkungen
Keine, da bisher keine Straßenreinigungsgebühren für die Anlieger in diesem Bereich erhoben wurden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

René Zok
Bürgermeister

Anlagen:

- *Satzungsentwurf*
- *Flurstücksnachweis*
- *Lageplan*